

# Das Thüringer Punktemodell als Agrarumweltmaßnahme

Online-Tagung ELER & Umwelt am 2. und 3. März 2021

## Problemkreis & Herausforderungen bei bestehenden Agrarumwelt- und Klima- Maßnahmen



### Auswirkung Verfahren

- Sanktionen bei „Fehlhandlung“ nur implizit abhängig von Zielerreichung
- Rückforderungen im Rahmen 5-Jährigkeit

### Auswirkungen auf Zielerreichung

- Akzeptanzproblem Landwirt
- „träge“ Anpassung der Handlungsvorgaben

# Anforderung / Zielstellung für „Thüringer Punktemodell“

- flexible Maßnahmenwahl durch Landwirt
- einfache Verwaltung für Behörde und Landwirt
- Steuerungsspielraum während der  
Verpflichtungszeit (Landwirt / Berater)
- neue Gestaltungsspielräume für Maßnahmen
- geringere Sanktionsgefahren durch  
„Pufferwirkungen“
- Benchmark für Leistungsbereitschaft des  
Betriebes
- -> Erwartung für Erhöhung der Akzeptanz

## Bündelung „handlungsorientierter Maßnahmen“ unter dem Dach eines gemeinsamen spezifischen Ziels

Spez. Ziel „f“ = Beitrag zum Schutz Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Ökosystemleistungen



z.B.

einjährige Blühstreifen

mehnjährige Streifen

Blühstreifen

autochthone Saatmischungen (Streifen/Flächen)

Ackerrandstreifen

Schonstreifen (Streifen/Flächen)

Vielfältige Fruchtfolge

Schlagteilung

Herbizid Reduktion im Ackerbau

Rotmilanschütz

Feldhamster, Lebensraumparzelle



Maßnahmen werden  
zu Optionen einer  
Punktemaßnahme

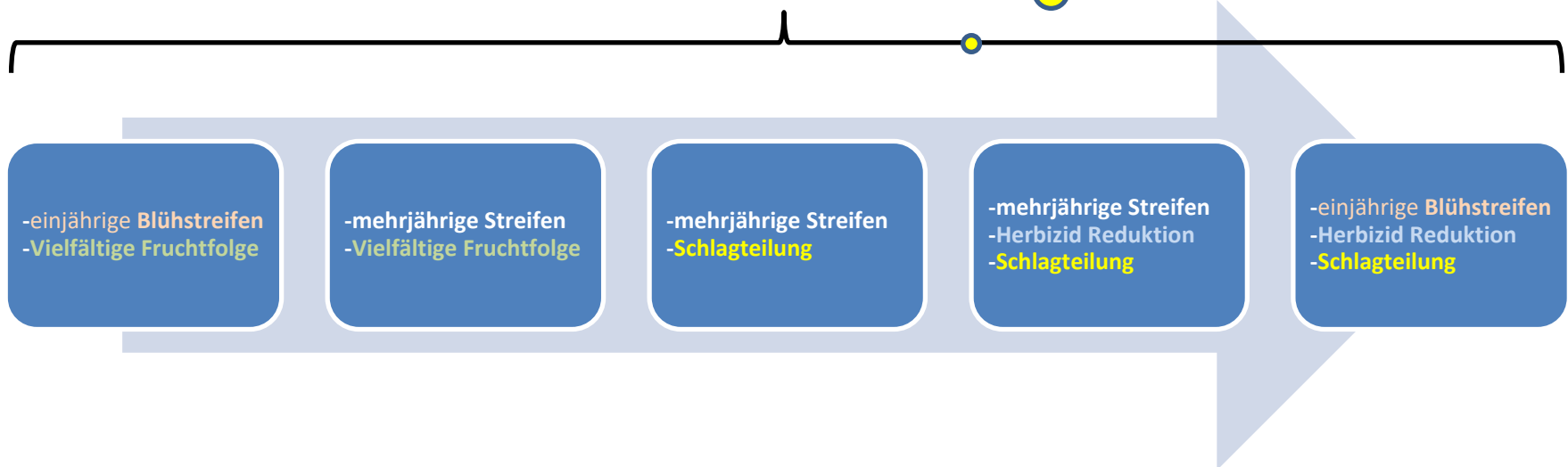
# Flexibilisierung der Handlungsorientierung

nicht 5 Jahre gleiche Handlung  
sondern

Der 5-Jahreszeitraum der Verpflichtung wird  
durch das jährliche Erreichen des Ziels eingehalten.

Analogie zum  
kollektiven Ansatz –  
innerhalb des Kollektivs  
werden Optionen  
selbst gemanagt

5 Jahre Biodiversität



- hohe Eignung als Option = alle einjährigen Maßnahmen
- Flexibilisierung der Dauer flächenkonstanter Maßnahmen (z.B. mehrjährige Blühstreifen)
- Einbettung flächenkonstanter Einzelflächenmaßnahmen (z.B. Lebensraumparzelle)

# „Leistungspunkt“ zur Bemessung der Zielgröße

Der Betrieb soll sich summarisch zu einer Gesamtleistung für Biodiversität auf der Ackerfläche verpflichten:

- jede Option generiert einen Beihilfenbetrag je Hektar beauflagte Fläche (ggf. nur einzelne Ackerflächen)
- Hektarsatz wird in der Förderrichtlinie als Leistungspunkt operationalisiert
- Die Leistungspunktesumme durch Inanspruchnahme der Optionen ist das Maß für den Zielbeitrag

Die 5-Jährigkeit ist durch das Erreichen der Punktezahl im Verpflichtungsjahr im Betrieb gesichert.

Unterschied DVL- Modell: Punkte werden nicht entsprechend der Wirkung (DVL „Biodiversitätspunkte“) sondern anhand der Kriterien des Art. 65 (Mehrkosten/ Nutzenentgang) des Entwurfes der Strategieplan-VO („Leistungspunkte“) festgelegt

# Auszahlung auf Basisfläche

- Die Leistungspunktesumme wird auf alle Ackerflächen (AF) des Betriebes bezogen
- Die formelle Verpflichtung besteht im Erbringen „x...“ Leistungspunkten je ha AF
- Die Auszahlung erfolgt umgelegt auf jeden ha AF des Betriebes

Dieses Zahlungsmodell entspricht formal dem des jetzigen Greening, welches eine Pauschalzahlung für alle Basisprämienflächen bei Einhaltung von Verpflichtungen auf jeweils Teilen der Gesamtfläche darstellt. Abweichend ist die genaue Bestimmung der Beihilfenhöhe je Betrieb, da bei AUKM keine Pauschalierung i.S. einer Anreizkomponente enthalten sein darf.

**Damit existieren betriebsindividuelle Beihilfensätze in Form von Leistungspunkten je ha Ackerfläche**

**Benchmark**  
für Betriebsvergleich

10 LP/ha AF



6,5 LP/ha AF



8 LP/ha AF



- „Output“ i.S. des Leistungsberichtes ist die AF des Betriebes.
- Einheitsbetrag i.S. des Leistungsberichtes ist der Eurobetrag je ha AF.
  - Dieser ist betriebsindividuell in diskreten Stufungen (z.B. Abschneidung auf zehntel Punkte/ha) bestimmt.
- In der Leistungsberichterstattung ergibt sich ein durchschnittlicher Einheitsbetrag der Region aus dem flächengewogenen Mittel der betriebspezifischen Euro/ha-Werte.



$$\frac{\text{L-Punkt} \times \text{Eurowert}}{\text{Ackerfläche}} = \text{Euro} / \text{AF}$$

<u>Landwirt</u>	<u>Region</u>
10 Euro / AF	$= 9 \text{ Euro} / \text{AF}$
6,0 Euro / AF	
8,0 Euro / AF	



# Weiteres Vorgehen zur Umsetzung

- Thüringen hat die Maßnahme als „Teil-Intervention“ für den Strategieplan Deutschland beschrieben.
- BMEL hat diese bei EU-KOM im Rahmen der Vorabstimmungen eingereicht  
→ bisher noch keine Rückmeldung.
- bei positiven Zeichen werden die Planungen in Thüringen für bestimmte Ackermaßnahmen in Optionen dieses Modells überführt und als Punktemaßnahme zur Genehmigung angemeldet.

**Umsetzung als Maßnahme**

-> denkbar ist auch

**„Biodiversitätsleistungen auf Ackerland“**

**„Biodiversität und Artenschutz auf Biotopgrünland“**

(Baukastensystem von Optionen für flächenkonstant eingegrenzte HNV Standorte)

- flexible Maßnahmenwahl durch Landwirt
- einfache Verwaltung für Behörde und Landwirt
- Steuerungsspielraum während der Verpflichtungszeit
- neue Gestaltungsspielräume für Maßnahmen
- geringere Sanktionsgefahren durch „Pufferwirkungen“
- Benchmark für Leistungsbereitschaft des Betriebes
- -> Erwartung für Erhöhung der Akzeptanz ?
- alle Optionen frei wählbar, Einschränkung Flächenkonstanz
- Behörde verwaltet Summe Landwirt Fördergarantie mit jährlicher Anpassung
- Planungs-Fehler können ausgeräumt werden Landwirt/Beratung kann nachsteuern (Markt; Ziele)
- Optionen können geringere Laufzeit haben
- Kompensationsmöglichkeiten zwischen Optionen Punktesumme kann eine Toleranz nach unten haben bevor zurückgefordert wird
- Die Punktesumme/ha ist eine Maß mit dem man das Engagement eines Betriebes neutral vergleichen kann
- mehr Zuspruch aus der Praxis!?

*Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

**-> Noch Fragen?**